

1254 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (1091 der Beilagen): Bundesgesetz zur Erfüllung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über den Binnenschiffsverkehr

Nach Artikel 8 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über den Binnenschiffsverkehr ist die Beförderung von Personen und Gütern zwischen Häfen des einen Vertragsstaates Schiffen des anderen Vertragsstaates nur mit besonderer Erlaubnis der jeweils zuständigen Behörde gestattet. Da hiefür auf österreichischer Seite erst die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zu schaffen waren, konnte der Vertrag im innerstaatlichen Bereich nicht unmittelbar angewendet werden. Das vorliegende Erfüllungsgesetz soll nunmehr die innerstaatliche Vollziehbarkeit des gesamten Staatsvertrages ermöglichen. Zu diesem Zweck zählt es einerseits die Kriterien für die Genehmigung von Kabotageleistungen auf und enthält andererseits die Erklärung, daß die Bestimmungen dieses Staatsver-

trages nunmehr anzuwenden sind. Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften wurde die Kabotage zwar im Dezember 1991 unter bestimmten Voraussetzungen freigegeben, dieser Liberalisierungsschritt erstreckt sich aber nicht auf Drittstaaten und wird auch durch den EWR-Vertrag für Österreich derzeit noch nicht wirksam.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 1993 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Felix Bergsmann und der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima beteiligten, hat der Verkehrsausschuß den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1091 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 10 06

Ernst Fink
Berichterstatter

Franz Hums
Obmann